

Attraktive Anwendungen

Staatssekretär Hans Bernhard Beus, Beauftragter der Bundesregierung für Informationstechnik, erläutert im Interview, welche Funktionen der neue elektronische Personalausweis haben wird, wofür er verwendet werden kann und warum er sicher ist.

Herr Staatssekretär, im November 2010 werden die ersten elektronischen Personalausweise ausgegeben. Welche Funktionen enthält der ePA?

Der elektronische Personalausweis ist zusätzlich zur bereits bekannten Verwendung als Sichtausweis mit drei neuen Funktionen ausgestattet. Die wichtigste und interessanteste ist der so genannte elektronische Identitätsnachweis. Damit können sich Bürgerinnen und Bürger in Zukunft auch in der elektronischen Welt ausweisen und sicher identifizieren. Wir denken da zum Beispiel an die Anwendung als Internet-Ausweis oder an die Altersverifikation an Zigarettenautomaten. Auf die Prinzipien der Datensicherheit und Datensparsamkeit haben wir bei der Konzeption besonderen Wert gelegt. Der elektronische Identitätsnachweis ist freiwillig und wird nur auf Wunsch aktiviert. Außerdem kann der elektronische Personalausweis als Signaturkarte verwendet werden. Die qualifizierte elektronische Signatur ermöglicht die digitale Unterzeichnung elektronischer Dokumente, zum Beispiel im Rahmen von Verwaltungsverfahren, und ist der normalen Unterschrift gleichgestellt. Die Signaturzertifikate selbst werden von privatwirtschaftlich organisierten Trust-Centern

ausgestellt und können zusätzlich auf dem Ausweis gespeichert werden. Die dritte Funktion ist der biometrische Teil des Ausweises. Hier werden das digitale Lichtbild sowie – wenn der Ausweisinhaber es wünscht – zwei digitale Fingerabdrücke gespeichert. Zugriff auf diesen Bereich haben nur die vom Staat dazu berechtigten Stellen, wie zum Beispiel die Beamten an Grenzkontrollen. Im Rahmen des elektronischen Identitätsnachweises kann auf die biometrischen Daten nicht zugegriffen werden.

Warum wird ein qualifiziertes Signaturzertifikat nicht serienmäßig integriert?

Der elektronische Personalausweis stellt als Signaturkarte lediglich die notwendige Infrastruktur für die Aufnahme eines entsprechenden Zertifikats zur Verfügung. Das Signaturgesetz sieht vor, dass die Ausstellung von Signaturzertifikaten nach einem Marktmodell erfolgt; hierfür entstehen zusätzliche Kosten. Die Anwendung der elektronischen Signatur ist erfahrungsgemäß nur für eine kleine Zahl der Personalausweisinhaber von Interesse. Die heute gängige Praxis, die qualifizierte Signatur ausschließlich zur Authentisierung einzusetzen, kann durch den Ein-

satz des elektronischen Identitätsnachweises abgelöst werden.

Welche Anwendungen und Dienstleistungen können künftig mit dem ePA genutzt werden?

Prinzipiell können alle Internet-Anwendungen, bei denen man sich bislang mit Benutzername und Passwort anmeldet, mit dem Internet-Ausweis sicherer und komfortabler gemacht werden. Je mehr Anwendungen auf den elektronischen Personalausweis setzen, desto weniger PINs muss sich der Nutzer merken. Dabei denken wir beispielsweise an die verschiedenen Kundenkonten in den Web-Portalen der E-Mail-Anbieter, Versicherungen, Banken und Webshops. Von besonderem Vorteil ist, dass aufgrund des gegenseitigen Identitätsnachweises Phishing praktisch unmöglich wird. Schließlich muss sich auch der Dienstleister selbst mit seinem so genannten Berechtigungszertifikat ausweisen. Mit dem elektronischen Personalausweis machen wir einen weiteren großen Schritt



Hans Bernhard Beus

hin zu einem umfangreichen Bürgerservice im Internet, der 24 Stunden am Tag und sieben Tage die Woche zur Verfügung steht. Viele personalisierte Verwaltungsdienstleistungen, wie das Beantragen von Geburtsurkunden, die Kfz-Ummeldung oder einfach eine Auskunft zum Bearbeitungsstand eines Vorgangs, sollen auch außerhalb der Schalterzeiten möglich sein. 30 große und mittelständische Unternehmen sowie Behörden beginnen noch in diesem Jahr gemeinsam mit uns damit, verschiedenste Anwendungen zu testen. Viele weitere Vorschläge liegen uns zur Erprobung ab 2010 vor. Wir sind sicher, dass die Bürgerinnen und Bürger sehr schnell die Anwendungen ausmachen werden, bei denen der Mehrwert an Komfort und Sicherheit besonders deutlich wird und die, was besonders wichtig ist, auch einfach zu nutzen sind.

Für die technischen Spezifikationen des elektronischen Personalausweises ist das BSI verantwortlich. Was wurde getan, um den Ausweis sicher zu machen?

Die Sicherheitsprotokolle, die im elektronischen Personalausweis zum Einsatz kommen, entsprechen nicht nur den Empfehlungen des zentralen IT-Sicherheitsdienstleisters des Bundes, sondern auch denen international anerkannter Institutionen. Das BSI hat bei der Entwicklung der Spezifikationen von Anfang an sowohl die deutsche Sicherheitsindustrie als auch Spezialisten aus dem universitären Umfeld einbezogen, sodass wir heute davon ausgehen können, dass der Ausweis sicher ist. Natürlich werden die eingesetzten Verfahren regelmäßig neu begutachtet und falls erforderlich angepasst.

Nach Ansicht von Datenschützern birgt die Verwendung des RFID-Chips im Ausweis die Gefahr von Datenschutzverletzungen bereits in sich. Was entgegnen Sie den Kritikern?

Die Chips, die wir im elektronischen Personalausweis einsetzen werden, unterscheiden sich technisch vollständig von denen, wie sie beispielsweise im Einzelhandel an Stelle des bekannten Barcodes

genutzt werden. Im Gegensatz zu diesen sind die Chips im Personalausweis kleine Computer, auf denen komplexe Sicherheitsprotokolle laufen. Anders als gängige RFID-Chips kann der elektronische Personalausweis nicht über eine Entfernung von mehreren Metern ausgelesen oder die Übertragung mitgelesen werden. Die Daten auf dem Chip werden umfassend gegen unberechtigtes Auslesen geschützt, das heißt, dass nur die Institutionen Daten auslesen können, die über ein so genanntes Berechtigungszertifikat verfügen. Die Verbindung zwischen Chip und Lesegerät ist verschlüsselt, das Mitlesen einer Kommunikation durch Dritte damit unmöglich.

Welche Erfahrungen wurden in Pilotprojekten zum praktischen Einsatz der Ausweiskarten gemacht?

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik hat bereits 2008 die ersten Anwendungspiloten gemeinsam mit Partnern gestartet. Das Land Baden-Württemberg und das Unternehmen T-Systems haben im Rahmen der Per- ▶

sonalisierung des Verwaltungsdienstportals service-bw erprobt, wie beispielsweise Urkunden und andere Dokumente online unter Verwendung des elektronischen Personalausweises beantragt werden können. Hervorzuheben ist auch der noch laufende Pilotversuch Campuskarte TU-Darmstadt. Hierbei können Studenten online Bücher ausleihen, Klausur- und

In der Umsetzungsphase vor der Einführung des elektronischen Personalausweises führt das Bundesinnenministerium verschiedene Testmaßnahmen durch. Zum einen gibt es den zentral koordinierten Anwendungstest. Hier erproben ab Oktober 30 ausgewählte Serviceanbieter aus Wirtschaft und Verwaltung den elektronischen Identitätsnachweis

Personalausweise in den Ausweisbehörden werden neue Hard- und Software-Komponenten zum Einsatz kommen. Dabei handelt es sich zum einen um Komponenten für die Erfassung und Qualitätsprüfung der biometrischen Daten, wie zum Beispiel Fingerabdruck-Scanner. Diese Komponenten wurden den Bürgerämtern auch im Zuge der Einführung des elektro-

„Innerhalb von zwei Jahren werden voraussichtlich mehr als 15 Millionen elektronische Personalausweise im Umlauf sein.“

Prüfungsergebnisse einsehen sowie Hausarbeiten hochladen. Besonders wertvoll für die weiteren Tests sind das aufgebaute Know-how und die Erfahrungen zur Integration der notwendigen IT-Infrastruktur und zur Nutzerakzeptanz. Zur CeBIT 2009 haben wir weitere Pilotprojekte und Demonstratoren mit ersten Testkarten vorgestellt. Dazu zählen die Reisebuchung von Microsoft, Fujitsu Technology Solutions und OpenLimit, das virtuelle Rathaus21 der Stadt Hagen, das gemeinsam mit der größten deutschen Fernuniversität und SAP umgesetzt wurde, sowie die Tests im Secure eIdentity-Labor am Fraunhofer-Institut FOKUS. Das große Interesse der Messebesucher und der Zuspruch für das Projekt aus der IT-Wirtschaft haben unsere Erwartungen sogar noch übertroffen, ebenso wie die mehr als 100 Firmen und Behörden, die ihr Interesse am Anwendungstest angemeldet haben.

Im Herbst 2009 sollen Anwendungstests in Zusammenarbeit mit kommunalen Personalausweisbehörden durchgeführt werden. Was wird hier geprüft?

in enger Zusammenarbeit mit dem BMI. Getestet wird zum einen die Integration der neuen Funktionen in die IT-Infrastrukturen der Anbieter, zum anderen aber auch die Sicherheit und Usability bei der Anwendung. In einem offenen Anwendungstest, der Anfang kommenden Jahres starten soll, können alle interessierten Diensteanbieter die Integration des elektronischen Personalausweises in ihre Lösungen erproben. Ziel dieser Testmaßnahmen ist es, zur Einführung des elektronischen Personalausweises zum 1. November 2010 bereits viele attraktive Anwendungen im Einsatz zu haben. Auch für die Beantragung, die Produktion und die Ausstellung der Ausweise sind neue Prozesse und Technologien nötig. Daher werden die neuen behördlichen und technischen Verfahren im Frühjahr 2010 in rund 25 Personalausweisbehörden im Rahmen eines so genannten Feldtests probeweise implementiert.

Welche technische Ausstattung benötigen die kommunalen Ämter künftig?

Für die Beantragung und Ausgabe der neuen elektronischen

nischen Reisepasses zur Verfügung gestellt. Zum anderen sind aber auch neue Komponenten zu entwickeln und bereitzustellen, welche die Personalausweisbehörden in die Lage versetzen sollen, den elektronischen Identitätsnachweis ein- und auszuschalten, die im Chip gespeicherte Anschrift zu ändern oder eine neue Geheimnummer zu setzen, wenn der Bürger diese vergessen hat.

Es wird dauern, bis alle Bürger einen ePA besitzen. Wann erreicht die Verbreitung des neuen Personalausweises eine erfolgskritische Masse?

Im neuen Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis ist festgehalten, dass Bürgerinnen und Bürger auch dann einen neuen elektronischen Personalausweis beantragen können, wenn ihr altes Dokument noch nicht abgelaufen ist. Daher rechnen wir damit, dass die durchschnittliche Zahl von derzeit jährlich rund acht Millionen ausgegebenen Ausweisen in den ersten Jahren übertroffen wird. Innerhalb von zwei Jahren werden also voraussichtlich mehr als 15 Millionen

elektronische Personalausweise im Umlauf sein. Das ist gerade für die Anbieter von elektronischen Diensten eine hohe Zahl an potenziellen Kunden. Inwieweit der elektronische Identitätsnachweis genutzt wird, ist vor allem auch davon abhängig, wie viele attraktive Anwendungsmöglichkeiten es geben wird. Wenn zahlreiche Dienste verfügbar sind, die Mehrwerte an Sicherheit und Komfort bieten, wird die Nachfrage nach dem elektronischen Personalausweis steigen. Und je mehr Bürger sich ganz selbstverständlich mit dem elektronischen Personalausweis in der virtuellen Welt bewegen, desto mehr Anbieter werden die neuen Funktionen in ihre Services integrieren. Deshalb werden schon jetzt – mehr als ein Jahr vor der Einführung – bei den Partnern des BMI im Rahmen der Anwendungstests Infrastrukturen angepasst und völlig neue Dienste entwickelt.

Wie fügt sich der elektronische Personalausweis in die E-Government-Strategie der Bundesregierung ein?

Der Personalausweis ist eines der Schlüsselprojekte des Programms E-Government 2.0. Bürgerinnen und Bürger, aber auch die Wirtschaft, können deutlich entlastet werden, wenn die Möglichkeit besteht, Anträge und Dokumente online zu übermitteln. Dieser Gewinn an Zeit und Ressourcen bringt aber auch die Herausforderung mit sich, dass die Identität der Partner in E-Government-Prozessen genauso sichergestellt sein muss, wie dies beim persönlichen Kontakt der Fall ist.

Interview: Alexander Schaeff